

Entwurf Patenschaftsvereinbarung

zwischen dem

Bündnis 90/Die Grünen
Ortsverband Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
(Paten)

und der

Stadt Emmerich am Rhein
vertreten durch die
eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte
Grollscher Weg 6
46446 Emmerich am Rhein
(Vertragspartner)

Präambel

Die Stadt Emmerich am Rhein (vertreten durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur Künste Kontakte) unterhält zwei offene Bücherschränke auf dem Stadtgebiet Emmerich am Rhein, in denen rund um die Uhr Bücher entnommen und eingestellt werden können. Die Bücherschränke sollen sich zu Orten der Begegnung von Menschen, die in der Umgebung wohnen, entwickeln. Die Paten sollen einerseits für ein gepflegtes Erscheinungsbild der Schränke selbst sorgen, andererseits darauf achten, dass die eingestellten Schriften politisch und moralisch keinen Anstoß erregen. Plätze werden aufgewertet, Menschen werden zu verantwortlichem Handeln herangezogen, die Wertschätzung für die eigene Umgebung steigt.

§ 1 Standort & Eigentum

1. Je ein Bücherschrank ist im Rheinpark am Rhein bzw. im Dr.-Robbers-Park im Ortsteil Elten aufgestellt.
2. Die offenen Bücherschränke stehen im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein.

§ 2 Pflichten des Paten

1. Die Kosten für den Umbau der Telefonzellen im Inneren zu einem Bücherschrank und eine ansprechende Außengestaltung und Kennzeichnung der Telefonzellen als Bücherschrank übernehmen die Paten.
2. Die Paten prüfen regelmäßig den Bücherbestand – mindestens 1x wöchentlich.
3. Bücher mit rassistischem, sexistischem und Gewalt verherrlichendem Inhalt sind auszusortieren. Ebenso Bücher, die auf Grund ihres Alters oder Erhaltungszustands (z.B. Schimmel, Stockflecken, fehlender Einband) keine Leser finden werden. Der Eindruck eines überquellenden Bücherschranks sollte ebenfalls durch rechtzeitige Verringerung der eingestellten Bücher vermieden werden.
4. Die Paten reinigen die Schränke und säubern ihre Umgebung.
5. Sie informieren die Stadt Emmerich am Rhein über Defekte und Zerstörungen.

§ 3 Pflichten des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner übernimmt im Rahmen der Aufstellung der Bücherschränke den Aufbau und die Sicherung der Telefonzellen und die damit verbundenen Kosten.
2. Der Vertragspartner sichert den Paten die umfängliche Unterstützung zu.
3. Der Vertragspartner wird sich zeitnah um die Beseitigung von Defekten und Zerstörungen an den Schränken kümmern und übernimmt die Kosten.
4. Bei einem Kompletverlust eines Bücherschranks (z. B.: durch Feuer) ist der Vertragspartner nicht zum Ersatz verpflichtet.

§ 4 Versicherungsschutz

Die im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befindlichen Bücherschränke sind über die GVV mit Ausnahme von Vandalismus versichert.

§ 5 Vertragslaufzeit, Kündigung

1. Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann von beiden Parteien erstmals 24 Monate nach Schrankaufstellung gekündigt werden.
3. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
4. Das Recht einer Partei, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für den Vertragspartner insbesondere gegeben, wenn in nicht nur unerheblichen Umfang mehrmals Vandalismusschäden oder ähnliche Beeinträchtigungen auftreten, die einen besonderen Aufwand in Bezug auf Instandsetzung, Wartung, Pflege oder Reinigung erfordern.
5. Im Falle einer Kündigung oder Vertragsaufhebung entscheidet der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nach Vorberatung im Kulturausschuss über die weitere Verwendung der Bücherschränke.

§ 6 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ergänzen, welche die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand zur Zeit des Vertragsschlusses gekannt hätten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Emmerich am Rhein.

Emmerich am Rhein, den

Patent Bündnis 90/Die Grünen

Vertragspartner Stadt Emmerich am Rhein
vertreten durch die eigenbetriebsähnliche
Einrichtung Kultur Künste Kontakte
Emmerich am Rhein